

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis vierteljährlich durch
den Postbezogen 1,20 RM.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6452.

Der Proletarier

Abgabepreis:
50 Pf. für die 8 gepalt.
Heftzelle.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 338 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von E. S. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaitr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Ich zahle keinen Extrabeitrag.

Gewiß gibt es Mitglieder, die so sagen, solange sie nicht selbst arbeitslos auf der Straße sitzen oder sich im Kampfe mit ihrem „Brotgeber“ befinden. Wozu werden denn die Extrabeiträge verwendet? Zunächst dazu, um unseren arbeitslosen Mitgliedern die statutarisch festgesetzten Unterstützungssätze weiterzahlen zu können. Bis jetzt ist von einer Abnahme der Arbeitslosenzahl nichts zu merken. Und selbst wenn sich ein Nachlassen derselben zeigen sollte, wird es nur ganz allmählich und zunächst unerheblich sein. Welcher in Arbeit stehende Kollege, welche Kollegin würde nicht bereit sein, die Opfer der kapitalistischen Wirtschaft einigermaßen mit über Wasser zu halten? Solche Kollegen oder Kolleginnen gibt es nicht viele, die so handeln können.

Des Weiteren müssen die Extrabeiträge so schnell wie möglich fließen, weil die Unternehmer der verschiedensten Industrie-Gruppen auf der Lauer liegen, um der Arbeiterschaft, d. h. also unseren Mitgliedern, und ihren Kindern noch einige Laib Brot oder ein Stück Fleisch zu entreißen, denn die Unternehmer können nicht genug kriegen. Sie wollen nichts an Dividende einbüßen, sie wollen mit ihren Angehörigen ein angenehmes Leben führen, also Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung, Veseitigung des Urlaubs, und deshalb Tarifkündigung, ja teilweise sogar Tarifbruch. Soll sich die Arbeiterschaft, sollen sich unsere Mitglieder einfach auf Hungertation lassen? Es wird zu gegebener Zeit notwendig sein, allzu gierige Unternehmer und Kapitalisten abzuwehren. Dazu bedarf es der finanziellen Rüstung. Und da die Mitgliedschaft aus der Verbandskasse nur herauszuholen kann, was sie vorher hineingefahren hat, die bisherigen Leistungen der Verbandskasse jedoch seit längerer Zeit über das Normale hinausgehen, deshalb muß durch die Leistung des Extrabeitrages die Verbandskasse flottgemacht werden. Außergewöhnliche Anforderungen haben diese außergewöhnliche Maßnahme des Verbandsbeitrages notwendig gemacht. Je schneller der Extrabeitrag eingeht, desto sicherer kann der Verband allen Eventualitäten entgegenstehen. Wer es kann, der zahle den Extrabeitrag auf einmal. Wem das nicht möglich ist, der zahle ihn in Raten, zu welchem Zwecke Marken zu 50 und zu 30 Pf. vom Vorstand geliefert werden. Mitglieder unseres Verbandes, beweist eure Solidarität! Zeigt, daß ihr begriffen habt, um was es geht!

Die internationale Konferenz der Arbeitsminister.

Die deutschen Gewerkschaften haben alle Ursache, die am 15. März stattfindende Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien mit größtem Interesse zu verfolgen. Trotdem über eine internationale Regelung der Arbeitszeit viel geschrieben und geredet worden ist, kann von einer greifbaren Klärung dieser so wichtigen Frage zur Stunde nicht gesprochen werden, und mit sehr gemischten Gefühlen kommen die Arbeitsminister nach London.

Die englische Stellung war kurz nach dem Zustandekommen des Washingtoner Abkommens schon deshalb nicht leicht verständlich, weil es doch gerade hier den Gewerkschaften nach dem Kriege in den großen Schlüsselinstrumenten gelang, die siebenstündige Arbeitszeit durch Tarifvertrag zu verankern. Im Bergbau wurde die Siebenstundenschicht durch Gesetz festgelegt. Für 90 v. H. aller Arbeiter beträgt die Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden pro Tag. An dieser tariflichen Regelung wurde auch nicht gerüttelt, als man in Deutschland nach dem furchtbaren Zusammenbruch im Oktober 1923 daran ging, den zehn- und zwölfstündigen Arbeitstag einzuführen. Nun hat sich die Lage insoweit geändert, als auch in Deutschland der Achtstundentag durch Tarifvertrag für große Teile der Arbeiterschaft erreicht wurde. Und doch steht man in England einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sehr mißtrauisch gegenüber, wie aus einer Rede des Premierministers Baldwin, die dieser am 2. Februar hielt, klar und deutlich hervorgeht. Nach dieser parlamentarischen Erklärung zu urteilen, ist die englische Regierung endlich zur Ratifizierung des Abkommens bereit, wenn — und hier haben wir den springenden Punkt der englischen Ministererklärung — es gelingt, mit Deutschland zu einer Vereinbarung über die Auslegung des Abkommens zu kommen. Hier müssen Schwierigkeiten bestehen, die eine Einigung behindern. Gelingt es der kommenden Konferenz, zu einer Vereinbarung zu kommen, sagte der Minister, so werden wir uns zu einer Ratifizierung bereit erklären. Jedoch werden wir das Abkommen nicht eher sanktionieren, bis unzweifelhaft feststeht, daß alle Staaten bezüglich der Auslegung des Abkommens dasselbe meinen.

Es gibt in England Leute, die meinen, eine Verständigung sei nicht leicht. Woran liegt das? Die Verantwortung dieser Frage ist nicht schwer. Das deutsche Unternehmertum will nicht nur freie Hand behalten, das Lohnniveau der Arbeiter

nach eigenem Ermessen niedrig zu halten, es will vor allem bezüglich der Dauer der Arbeitszeit nicht an „starre“ internationale Abmachungen gebunden sein. Da ist es denn interessant, zu wissen, daß man ein wahres Resselreiben gegen die kommende Konferenz der Arbeitsminister inszeniert hat. Die Lobbyisten der Schwerindustrie laufen Sturm und beschwören die Regierung, nicht „ohne Bedenken und Einwendungen in die Höhle des Löwen zu gehen“. Das deutsche Unternehmertum will eine Sonderstellung und glaubt auf Grund des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens eine Handhabe zu haben. Dieser Artikel gestattet Aufhebung des Achtstundentages im Kriegsfall oder auf Grund anderer, „die Landesicherheit gefährdender Ereignisse“. Nach Auffassung der deutschen Unternehmungskreise fällt der Dawes-Plan unter den Artikel 14 des Abkommens. Es ist klar, daß die deutschen Gewerkschaften sich gegen diese Ansicht zur Wehr setzen müssen. Der Dawes-Plan darf nicht zu einem Druckmittel zur Niederhaltung der deutschen Arbeiter werden. Es kann auch nicht so sein, daß die Arbeiter die ganzen Reparationslasten tragen. Ist der Dawes-Plan für die deutsche Wirtschaft unerträglich, so muß Deutschland andere Wege beschreiten. Interessant ist ja in dieser Hinsicht die Ansicht von Garvin, dem bedeutenden Schriftleiter der englischen Wochenzeitung „Observer“, der dieser Tage schrieb: „Die Krise im

Den Fürsten keine Milliarden!

In der Zeit vom 4. bis 17. März liegen in den Gemeinden die Einzeichnungslisten für das Volksbegehren aus. Wer sich noch nicht einzeichnet hat, der tue es sofort. Vier Millionen Wähler müssen sich eintragen, damit die Volksabstimmung vor sich gehen kann. Holt die Lauer mit heran, sonst werden wir übers Ohr gehauen von Leuten, die dieses Handwerk verstehen!

Dawes-Plan sei in etwa 12 bis 18 Monaten fällig.“ In den Kreisen der englischen organisierten Arbeiterklasse hat man dem Dawes-Entschluß mißtrauisch gegenübergestanden. Wenn die deutschen Gewerkschaften sich für das Entschluß erklärten, so deshalb, weil es das Mittel war, das Reparationsproblem auf eine ökonomische Grundlage zu stellen und ein anderer Ausweg nicht gegeben war. Man hoffte darauf, daß einmal die unheilvolle Kriegspychose dem gesunden Menschenverstand weichen würde.

Wie immer auch die Dinge liegen, es ist notwendig, die Stellung des deutschen Reichsarbeitsministers auf genaueste zu kontrollieren. Geradezu beschämend wäre es, wenn schließlich eine internationale Regelung der Arbeitszeit am Widerstand der deutschen Regierung scheitern würde.

Die deutsche Wirtschaft kann nicht durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne gehoben werden. Jeder Versuch in dieser Richtung würde vom Auslande mit den schärfsten wirtschaftlichen Absperrungsmaßnahmen beantwortet werden.

B. Weingart.

Die Versorgung der Erwerbslosen bei Krankheit.

Bei einer großen Zahl von Erwerbslosen, welche infolge der Wirtschaftskrise heute gezwungen sind, die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen, herrscht noch völlige Unkenntnis über die Versorgung für den Krankheitsfall. Die Erwerbslosenfürsorgeverordnung vom 16. Februar 1924 enthält Vorschriften, welche die Versorgung der Erwerbslosen für den Fall der Erkrankung sicherstellen. Es sind die §§ 20 bis 26 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung vom 16. Februar 1924 und der Artikel 12 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925, welche die Versorgung der Erwerbslosen für den Krankheitsfall regeln. Der § 20 der E-F-V bestimmt, daß die Gemeinde, die für die Auszahlung der Erwerbslosenfürsorge zuständig ist, alle Erwerbslose, welche sie zu unterstützen hat, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Sitzes oder bei einer anderen Krankenkasse, welche aber mindestens die gleichen Leistungen wie die Allgemeine Ortskrankenkasse gewähren muß, zu versichern hat. Die Krankenversicherung erfolgt also nur für die Erwerbslosen, die Unterstützung erhalten. Ausgesteuerte oder solche Erwerbslose, welche keine Unterstützung erhalten, müssen, wenn sie gegen Krankheit versichert sein wollen, sich selber bei der Krankenkasse versichern. Nur dann können sie bei eintretender Krankheit die Krankenhilfe (Arzt und Arznei) in Anspruch nehmen.

Die An- und Abmeldung der Erwerbslosen bei der Krankenkasse geschieht durch die Gemeinde, welche auch die Beiträge in voller Höhe aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu zahlen hat. Die Mitgliedschaft in der Krankenkasse beginnt mit dem Tage, an dem die Erwerbslosenunterstützung beginnt. Wird ein Arbeitnehmer erwerbslos, ohne daß ihm die Erwerbslosenfürsorge sofort bewilligt wird, dann ist er nach § 214 der Reichsversicherungsordnung noch für drei Wochen (21 Tage) nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses berechtigt, die Regelleistung seiner bisherigen Kasse in Anspruch zu nehmen. Hierdurch ist der Erwerbslose für die wöchentliche dreitägige Karenzzeit, welche zur Zeit in der Erwerbslosenfürsorge besteht (§ 9 E-F-V), gegen Krankheit versichert.

Beabsichtigt ein Erwerbsloser, sich bei seiner bisherigen Krankenkasse, welcher er als Pflichtversicherter angehört, weiter zu versichern, dann muß er dieses bei Aufnahme seines Antrages auf Erwerbslosenfürsorge, mindestens aber binnen einer Woche nach Aufnahme seines Unterstützungsgesuches, bei der Gemeinde beantragen. In diesem Falle ist der Erwerbslose auch berechtigt, sich zu einem höheren Grundlohn, als dies durch die Erwerbslosenfürsorge geschieht, zu versichern. Dies ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Erwerbslose den Mehrbetrag der Beiträge selbst übernimmt.

Die Leistungen der Kasse sind für den Erwerbslosen dieselben, wie sie für die übrigen Mitglieder der Kasse durch die Satzung festgesetzt sind. Das Krankengeld darf jedoch nicht höher sein als die Hauptunterstützung, welche der Erwerbslose erhält. Hat sich ein Erwerbsloser aus eigenen Mitteln bei der Krankenkasse höher versichert, dann muß ihm die Krankenunterstützung nach dem höheren Grundlohn gezahlt werden. Neben dem Krankengeld hat der Erwerbslose Anspruch auf sämtliche sachgemäßen Leistungen der Krankenkasse, wie freie ärztliche Behandlung und Arznei, kleine und große Heilmittel, Zahnbehandlung und, was besonders wichtig ist, auch die Familienhilfe. Ist ein Erwerbsloser erkrankt und bezieht er Krankengeld, dann darf er daneben die Erwerbslosenfürsorge für seine Person nicht beziehen, dagegen bekommt er die Familienzuschläge für Frau, Kinder und mittellose Angehörige aus der Erwerbslosenfürsorge neben dem Krankengeld weiter.

Scheidet ein Erwerbsloser aus der Erwerbslosenfürsorge aus, dann erlischt mit dem Tage des Ausscheidens aus der Erwerbslosenfürsorge auch die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse. Die Leistungen der Krankenkasse müssen aber noch drei Wochen (21 Tage) weiter gewährt werden. Jedoch nur die Regelleistungen, nicht aber die Mehrleistungen, welche die Krankenkasse satzungsmäßig ihren Mitgliedern gewährt. Scheidet ein Erwerbsloser wegen Fortfalls der Erwerbslosenfürsorge aus der Krankenversicherung aus, dann ist er berechtigt, bei der Krankenkasse, wo er als Erwerbsloser versichert war, oder auch bei der Krankenkasse, wo er vor Eintritt in die Erwerbslosenfürsorge versichert war, sich als freiwilliges Mitglied weiterzuversichern. Die Anmeldung bei der Krankenkasse muß binnen drei Wochen nach Ausscheiden aus der Erwerbslosenfürsorge erfolgen. Die Beiträge trägt dann aber der Versicherte allein.

Hat die Gemeinde es unterlassen, den Erwerbslosen bei einer Krankenkasse zu melden oder die Beiträge zu zahlen, dann ist sie verpflichtet, dem Erwerbslosen bei einer Erkrankung die Hauptunterstützung weiterzuzahlen. Neben der Unterstützung hat die Gemeinde dem Erwerbslosen eine den Leistungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren. Diese Krankenhilfe besteht in freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Wochenhilfe, jedoch ohne Wochengeld (also nur Entbindungshilfe und Stützgeld), ferner Familienhilfe, wenn die Allgemeine Ortskrankenkasse solche gewährt. Kann die Gemeinde selber ärztliche Hilfe nicht beschaffen, dann hat sie dafür dem Erwerbslosen drei Viertel der Hauptunterstützung zu gewähren. Die Familienzuschläge werden daneben aus der Erwerbslosenfürsorge weiter gewährt. Bei Streit über die Leistungen der Krankenkasse entscheidet auf Antrag das Versicherungsamt.

H. Feldmann (Neubaldenleben).

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Kunstseidenfabrikation in Deutschland.

Der größte deutsche Kunstseidenkonzern, die Vereinigte Glanzstoff-A.G. (Eberfeld), eröffnet jetzt — zunächst mit 4000 Arbeitern — eine neue Kunstseidenfabrik bei Köln, in Gemeinschaft mit dem englischen Courtaulds-Konzern, der über etwa 90 Prozent der englischen Kunstseidenherzeugung verfügt. Dieser Konzern bestreift schon jetzt mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Kunstseidenherzeugung. Seine wichtigsten Betriebe liegen in Oberbrunn bei Aachen, in Spidowane bei Steffin. Ferner gehören ihm die Keffersbach-Fabrik und die Glanzfäden-A.G. in Petersdorf im Riesengebirge. Außerdem sind im Bau ein Werk in Oberbrunn am Main und in Waldniel bei Aachen. Selbst im Ausland besitzt dieser große Konzern Unternehmungen: in Lobositz in Böhmen, in St. Pölten in Österreich und in Japan. Das in Flint in England gelegene Werk wurde im Kriege von den Courtaulds-Konzern erworben und die im Elbaf gelegene Fabrik von Nieder-Roschweiler wurde im Krieg zerstört. Ein anderes wichtiges und altes Kunstseidenunternehmen ist der Kuttner-Konzern in Pirna. Während des Krieges sind eine Reihe weiterer Kunstseidenwerke in Deutschland errichtet worden, von denen die wichtigsten sind: die Spinnstofffabrik in Jellendorf bei Berlin, der Köln-Rostweil-Konzern mit Werken in Rostweil in Schwaben, Bobingen bei Augsburg und Pommig in der Mark Brandenburg. Letzteres erzeugt vornehmlich Nitra, einen aus Kunstseidenfasern hergestellten neuen Stoff. In Ban befinden sich noch die Spinnstoffwerke Glaucha und im Fabrik bei Breslau. Während alle diese Werke das Viscose-Verfahren anwenden, arbeiten die J. P. Bemberg-Werke und die Martin-Jöken-Werke in Sarum nach dem Kupferammoniumverfahren, welches besonders seine Stoffe liefert. Nach dem alten jetzt im allgemeinen verlassenen Chardonne-Verfahren (aus Nitrocellulose) wird noch in Schwefingen in Baden Kunstseide hergestellt. Eine neue Fabrik, welche nach dem Zellulose-Azetat-Verfahren arbeiten wird, wird in Mannheim-Waldhof gebaut. Diese und geordnete deutsche Industrie arbeitet in erster Linie für den inneren Markt. Nur nach dem Vereinigten Staaten werden noch bedeutend Mengen ausgeführt. Im übrigen hindern den Absatz in fremde Länder teils die sehr billigen italienischen Erzeugnisse, teils die

Papier-Industrie

Tarifbruch vieler Arbeitgeber.

Eine für die gesamte Papierarbeiterchaft Deutschlands wichtige Entscheidung über die Auslegung des § 7 des Gesamtarbeitsvertrages hat das Landgericht in Arnsherg kürzlich gefällt.

Nach § 7 des Gesamtarbeitsvertrages hat die Abstellung der Papiermaschinen in der Nacht vor Sonn- und Feiertagen so frühzeitig zu erfolgen, daß die notwendigen Arbeiten zur Reinigung und Instandsetzung durch das Maschinenpersonal vorher (das heißt vor 6 Uhr morgens) erledigt werden können. Vorher viele Arbeitgeber, auch Gewerbeaufsichtsbehörden und, wie im vorliegenden Fall, das Gewerbegericht haben dieser Bestimmung des Gesamtarbeitsvertrages eine Auslegung, die mit dem klaren Wortlaut des Vertrages nicht zu vereinbaren ist. Nach Ansicht der genannten Stellen sollen Filznetzlehen, Einleihen von Rund- und Langleihen usw. Reparaturarbeiten sein. Deshalb wird von der Arbeiterchaft verlangt, diese Arbeiten nach 6 Uhr morgens zu verrichten. Einem Kollegen, der sich mit Recht weigerte, Sonntags morgens nach 6 Uhr diese Arbeiten zu verrichten, wurde eröffnet, daß er am Montagmorgen nicht wiederkommen brauche. Darauf hat der Kollege das Arbeitsverhältnis gelöst. Von der Firma wurde Klage auf Räumung der Werkswohnung erhoben mit der Begründung, daß der Kollege Ursache zur Lösung des Arbeitsverhältnisses gegeben habe, weshalb die Wohnungsvermittlung gerechtfertigt sei. Das Gewerbegericht zu Arnsherg trat der Ansicht der Firma bei. Die erste Zivilkammer des Landgerichts Arnsherg hob das Urteil des Gewerbegerichts auf und wies die Klage ab. Aus der Begründung des Gerichtes geben wir die gegebene Auslegung des § 7 wieder:

§ 7 unterscheidet also bezüglich der Sonntagsarbeiten ausdrücklich zwischen Arbeiten zur Reinigung und Instandsetzung einerseits und Reparaturen andererseits. Erstere müssen vom Maschinenpersonal bis 6 Uhr früh erledigt sein; die Maschinen müssen, damit die Erledigung bis 6 Uhr früh erfolgt ist, entsprechende Zeit vorher abgestellt werden; dazu notwendiges Personal hat sich zur Verfügung zu stellen.

Wie der Werkführer A m h o r bekundet, hat man im Betriebe der Klägerin, d. h. seitens deren Beamten und Aufsichtspersonen, unter Reparaturen auch das Reuanzleihen der Filze und Einleihen der Rund- und Langleihen verstanden. Nach Auffassung des Berufungsgerichtes zu Arnsherg.

Von Reparaturen spricht man im täglichen Leben, wenn Beschädigte oder zerstörte, unselbständige oder selbständige Teile eines Ganzen wieder hergestellt werden. Die Beschädigung oder Zerstörung kann veranlaßt sein durch unvorhergesehene Ereignisse - Zufälle - oder auch durch nicht von vornherein bestimmungsgemäße Abnutzung (z. B. Ersatz einzelner Maschinenteile nach Abnutzung infolge schlechten Materials). Gehört es aber zum Wesen einer Maschine, daß gewisse Bestandteile nach relativ kurzen Fristen bestimmungsgemäß immer wieder neu zu ersetzen sind, wie es vorliegend bei den Filzen und Sieben der Fall ist, dann liegt keine Reparatur im eigentlichen Sinne, sondern eine Instandsetzungsarbeit vor. Diese Arbeiten waren also bis 6 Uhr früh fertigzustellen. Sie haben sich aber meistens bis 11 und 12 Uhr mittags und länger hingezogen. Wenn daher auch der Beschädigte beim Fehlen des notwendigen Maschinenpersonals l. u. - nach Auffassung des Gerichtes gehörte er ganz frohlos dazu - an sich mit Rücksicht auf § 24 der Arbeitsordnung bei diesen Arbeiten helfen mußte, so brauchte er dies doch nicht über 6 Uhr früh Sonntags morgens. Das wurde aber von ihm verlangt. Er hat deshalb, wenn er unter diesen Umständen nach der ihm gewordenen vorherigen Anwendung des Arbeitsverhältnisses keine Anlaß zur Auflösung gegeben; das hat vielmehr die Klägerin getan.

Dem Feststellungsantrag der Klägerin konnte daher nicht entsprochen werden, weshalb unter Berücksichtigung des § 91 ZPO, wie gefordert, zu erkennen war.

Ausgesprochen: Arnsherg, den 5. Januar 1926.

Wo in Zukunft von Vertretern der Firmen doch wieder die Ausführung dieser Arbeiten nach 6 Uhr morgens verlangt wird, müssen die Kollegen dieses mit Hinweis auf das gefällte Urteil ablehnen. Auch ist notwendig, daß die Regierungspräsidenten aufgefordert werden, die Gewerbeaufsichtsbehörden zu veranlassen, rücksichtslos einzuschreiten. Sollte auch dieses nicht helfen, dann muß Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgen. Wir haben keine Ursache, tarifliche Rechte freiwillig preiszugeben. Besonders im Rheinland und in Westfalen muß alles darangesetzt werden, daß nicht die 12stündige Arbeitswoche in 80 Stunden und noch mehr ausgedehnt wird.

Die Arbeiterchaft in der Papier-Industrie Westfalens darf versichert sein, daß seitens der Organisationsleitung nunmehr ausgehend die zuständigen Regierungspräsidenten zur Abstellung der in fast allen Betrieben eingetretenen Missstände aufgefordert werden.

H. Treichel, Hagen i. Westf.

Der Graphische Zentralverband auf Schlichtwegen.

Nur wenigen Kollegen der Papiererzeugungs-Industrie ist dieses Beschlüß, das seinen Sitz in Köln hat und in ganz Deutschland ca. 200 bis 300 Mitglieder umfaßt, bekannt geworden. Selbst in der Papiererzeugungs-Industrie gibt es nur wenige Arbeiter, die dieses gewerkschaftliche Zentralgebäude dem Namen nach kennen. Dieser gewerkschaftliche Säugling hat freilich das Recht, sich zu wehren. Da ihm dieses innerhalb der Papiererzeugungs-Industrie nicht gelang, versucht er auf Schlichtwegen unter der Arbeiterchaft in der Papiererzeugungs-Industrie im Westen zu stehen.

Das Abwachen stehen uns die Kollegen der dortigen Papier-Industrie und Flugblätter zu, die der Graphische Zentralverband verlesen hat. Der Zentralverband hat sich als ein gewerkschaftliches Organ in der Papiererzeugungs-Industrie im Westen zu verstehen. Das dieser Aufgabe schaffte der

Graphische Zentralverband auf die freien Gewerkschaften des Motto: „Rot, löter, am lötesten“. Der allgerühmte, allgerühmte christliche Gewerkschaftsführer und der weltweite größte Teil der christlichen Gewerkschaften (schreibt) politisch zum Zentrum. Wir können deshalb mit demselben Recht für die christlichen Gewerkschaften das Motto aufstellen: Schwarz, schwarzer, am schwarzen. Und wenn wir etwas hochhalt sein wollten, könnten wir unter Hinblick auf das 5000-Mark-Verleihen der beiden Vorsitzenden des Christlichen Landarbeiterverbandes, der deutschen nationalen Reichstagsabgeordneten Behrens und Meyer, das dieselben von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erhalten haben und monon das Vorstandsmitglied des Christlichen Landarbeiterverbandes Meyer politische Mörder unterstützt, noch hinzufügen: Reaktionär, reaktionärer, am reaktionärsten!

Das christliche Zentralverbändchen der Papierarbeiterchaft erzählt: Soll etwas Rechtes werden, dann muß die Arbeiterchaft aufbauen auf dem festen Fundament christlicher Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Uns ist bekannt, daß dieser kleine christliche Gewerke mit den echt christ-katholischen Unternehmern der Gebetsdrucker-Fabrikation in Kassel und anderswo Kämpfe führen mußte, weil diese noch nicht einmal die abgeschlossenen Reichstags anerkannten und auch heute noch nicht anerkennen. Wo bleibt da das feste Fundament christlicher Gerechtigkeit und Nächstenliebe?

Wir können nicht annehmen, daß die Flugblattverbreiter des christlich-graphischen Zentralverbandes technisch so rückständig sind, um eine Papierfabrik von einem Betriebe der Papiererzeugungs-Industrie nicht unterscheiden zu können. Wir nehmen auch an, daß die Flugblattverbreiter lesen können und das geistige Produkt ihrer Verbandzentrale durchgelesen haben. In demselben steht ausdrücklich: Die Mitgliedschaft können erwerben Buchbinder, Linierer, Lithographen, Steinbrucker, Chemigraphen, Lichtbrucker, Photographen, Kupferstecher, Notendrucker, Kartonnagen sowie das gesamte angelernte und ungelernete männliche und weibliche Personal in Buchbinderereien, Steinbruckerereien, graphischen Kunstanstalten, Buchbinderereien, Kartonnagen-Betrieben, Briefumschlag- und Papiererzeugungs-Industrie und sonstigen Berufszweigen der Papiererzeugenden Industrie. Der Graphische Zentralverband weiß recht gut, daß er auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Papiererzeugungs-Industrie, ebenso wie in den zum Agitations-



gebiet unseres Verbandes gehörenden Branchen der Papiererzeugungs-Industrie vollkommen einflusslos ist. Wenn er trotzdem sich erdreist, in diesen Industriezweigen Agitation zu betreiben und Quasme einzufangen hofft, so können wir nur annehmen, daß er versucht, im Irren zu stehen, um wenigstens beitragszahlende Mitglieder, deren wirtschaftliche Lage zu verbessern er gar nicht imstande ist, zu erhalten. Dasselbe Experiment hat dieses Verbändchen einmal in der Dürener Papiererzeugungs-Industrie versucht. Wir empfehlen unserer Kollegenschaft, diesen christlichen Gewerkschaftszersplitterern bei ihrer Agitation die gebührende Antwort nicht schuldig zu bleiben.

Das Ende der Winterischen Papierfabriken.

Die hierüber in Zeitungen und Zeitchriften gebrachten Nachrichten enthielten manche Ungenauigkeit. Tatsache ist folgendes: Der Firma Robert Weber A. G., früher Strohhannung, jetzt Getreidemühle in Arenmode, Bezirk Bremen, war eine Gesamthypothek von 850 000 RM auf den Grundstücken der vier Fabriken der Winterischen Papierfabriken eingetragen. Da infolge Sperrung des Kredites von 430 000 RM seitens der Weber nachstehenden Bremer Bank die W. P. unter Geschäftsaufsicht gehen mußten, bezog die Firma Weber die Zwangsversteigerung der vier Liegenschaften. Seitens des Gerichts wurde Zwangsversteigerungstermin auf den 4. Januar festgesetzt, bei welchem Weber die gesamten Fabriken für das sogenannte „niedrigste Gebot“, das gerichtlich festgestellt war, d. h. mit 46 000 RM, erwarb, nachdem er diese gerichtliche Festsetzung mit 1 RM überboten hatte.

Mit dem Unterschied zwischen diesem Gebot, auf das später der Zuschlag erfolgte, und seiner Hypothek von 850 000 RM geht die Firma Weber zu Lasten der Gläubiger in die Masse. Nachdem die Firma Weber den Zuschlag erhalten hatte, wurde seitens der Gesellschaft der Konkursantrag gestellt, der auch angenommen wurde.

Die Verwaltung der W. P. hat in der ganzen Zeit mit der Firma Weber verhandelt, um eine andere Lösung zu suchen, welche die jetzige fante Veranschlagung der Gläubiger mäkeln und andererseits auch die Weberinbeziehung der Fabriken herbeiführen sollte. Eumliche derartige Bemühungen wurden seitens der Fa. Weber abgelehnt. Weber in einem Umfange, wie sie erforderlich gewesen wären, um die Fa. Weber anzubieten, und außerdem dem bläueler gewordenen Unternehmern die nötigen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen, waren nicht zu erlangen. Die Firma Weber ist auch Besitzerin der früheren Fr. Halbha A. G. in Leer (Ostfriesland).

Hiermit ist das Schicksal der W. P., eines Unternehmens, das aus dem Jahre 1622 kommt, und dessen wechselvolles Geschick mit der Geschichte deutscher Papiermacherei über 300 Jahre verbunden gewesen ist, befohelt. Nach im Jahre 1922 wurde unter großer Anteilnahme der Fachpresse und Behörden des 25jährigen Jubiläum der Gesellschaft begangen. - Sic transit gloria mundi! (Papier-Zeitung)

Industrie der Steine und Erden

Arbeitszeitverhandlungen in der Thüringischen Zement-Industrie.

In Ergänzung des Artikels Tarifverhandlungen in der Zementindustrie in Nr. 8, 1926 des „Protestanten“ seien einige Bemerkungen gestattet, die ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung des Schlichters für Thüringen werfen.

Im Februar 1925 wurde vom Schlichtungsausschuß Weimarer ein Spruch gefällt, der das Zweischichtensystem bis zum 31. Dezember 1925 festlegte. Der Spruch wurde selbst-

verständlich von uns abgelehnt, aber vom Schlichter für Thüringen am 3. April 1925 für verbindlich erklärt. In der Begründung heißt es u. a.:

In erster Linie kommt in Betracht, daß in anderen Bezirken der deutschen Zementindustrie vielfach Mehrarbeitsabkommen bestehen, die bis in den Sommer und Herbst hinein laufen und für die in diesen Bezirken gelegenen Betriebe billigere Arbeitsbedingungen schaffen, als sie für die Thüringer Zementindustrie vorhanden wären, wenn das Mehrarbeitsabkommen nicht verlängert würde. Eine derartige Verringerung der ansehnlichen Betriebe würde aber deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Thüringer Betrieben in keiner Weise heben, die sich auf die Beschäftigungsverhältnisse in der Thüringer Zementindustrie außerordentlich ungünstig auswirken müßte.

Weiter war bestimmend für die Entscheidung die vollkommen unsichere Lage in der gesamten deutschen Zementindustrie. Solange nicht geklärt ist, ob das Zementyndikat weiterbesteht oder nicht, und solange sich ein Überblick über die Bedingungen, unter denen bei eventuellen Auslösung des Zementyndikats die übrigen deutschen Bezirke zu arbeiten in der Lage sind, nicht gewinnen läßt, erscheint es sehr bedenklich, für einen Bezirk von vornherein eine Lage zu schaffen, die unter Umständen verhängnisvolle Folgen für die Beschäftigungsmöglichkeiten in Thüringen zur Folge haben kann, zumal sich derartige Folgen innerhalb kurzer Zeit nicht wieder beseitigen lassen.

Also, weil einmal die übrigen Bezirke dieselbe oder eine ähnliche Arbeitszeit haben, deshalb ist der Spruch des Weimarer Schlichters richtig; durch eine andere Regelung würde die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe in Frage gestellt. Bei einem Vergleich der Thüringer Löhne mit denen in anderen, günstiger dastehenden Bezirken, haben wir noch nie diese zarte Rücksichtnahme gefunden.

Zum anderen mußte der Herr Schlichter den Spruch für verbindlich erklären, weil der Weiterbestand des Zementyndikats noch nicht gesichert war und sich infolge der dadurch geschaffenen „vollkommen unsicheren Lage“ ein Überblick nicht gewinnen ließ. Weil sich also die Unternehmer in ihrer Organisation darüber noch nicht einig waren, wie und unter welchen Voraussetzungen sie die Abnehmer ihrer Produkte am besten schröpfen können, deswegen war eine vollkommen unsichere Lage geschaffen, deswegen war noch nicht abzusehen, was wird, und deswegen mußten die Arbeiter ein Jahr lang täglich 10-12 Stunden arbeiten. Das ist nicht etwa Unternehmerlogik, sondern höhere Regierungsweltlichkeit im „Ordnungsstaat“ Thüringen.

Zu Beginn 1926 fanden neue Verhandlungen statt. Die Unternehmer hatten schon vor den Parteiverhandlungen vorsorglich den Schlichtungsausschuß Weimar angerufen. Am 7. Januar 1926 wurde dort ein Spruch gefällt, der die Verlängerung der Arbeitszeitregelung vom Vorjahre bis zum 30. Juni 1926 vorsah. Wiederum wurde von den Unternehmern zur Verbindlichklärung der Schlichter angerufen. Der Spruch wurde auch diesmal für verbindlich erklärt. In einem entscheidenden Teile sagt die Begründung:

Die Ablehnung des Antrages auf Verbindlichklärung des vorliegenden Schiedspruches würde demnach zur Folge haben, daß die Thür. Werke, da sie infolge der Verlängerung des Zementyndikats an dieselben Preise gebunden sind wie diejenigen Bezirke, die unter für die Werke günstigeren Arbeitsbedingungen arbeiten, in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf das schwerste beeinträchtigt und infolge der dadurch bedingten finanziellen Mehrbelastung unter Umständen gezwungen werden würden, ihre Betriebe wesentlich einzuschränken. Eine derartige Einschränkung würde aber bei der augenblicklich sehr angespannten Lage des Arbeitsmarktes für die Allgemeinheit außerordentlich unangünstige Wirkungen zeitigen. Sie würde auch für einen großen Teil der zur Zeit in den Werken beschäftigten Arbeitnehmer weit ungünstigere Folgen haben, als sie die Verlängerung des bisherigen Arbeitszeitabkommens für sie mit sich bringt. Gegenüber diesem Nachteil für die Allgemeinheit und auch die Arbeiterchaft der beteiligten Werke können die Möglichkeit, daß bei der Einführung des Dreischichtensystems eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Arbeitnehmern zur Einstellung kommen würde, und die dadurch bedingte Entlastung des Arbeitsmarktes keine ausgleichende Rolle spielen.

Die umgekehrte Lage, die nach Ansicht des Schlichters im April 1925 bestand, konnte man diesmal zur Begründung nicht gut heranziehen. Inzwischen hatten sich bekanntlich die Zement-Industriellen im Syndikat wieder verständigt und den Pakt, der Produktion, Verkaufsbedingungen, Abgabebiete usw. regelt, auf 10 Jahre neu abgeschlossen, die Profitrate wieder einmal gesichert. Die Lage war also vollständig unterschiedlich.

Nachdem so die Unternehmer für sich gesorgt, mußte ausgerechnet diese Laßache in der Begründung des Herrn Schlichters dazu herhalten, der Arbeiterchaft auf weitere sechs Monate die 12stündige tägliche Arbeitszeit, pro Woche bis 84 Stunden, aufzuzwingen.

Wenn das Dreischichtensystem in Thüringen eingeführt würde, wären die Werke nicht konkurrenzfähig, weil - das Syndikat verlängert worden ist.

Im Vorjahre mußte der Schiedspruch verbindlich erklärt werden, weil wahrscheinlich das Syndikat aufliegen würde. In diesem Jahre nun muß der neue Spruch mit der mörderisch langen Arbeitszeit verbindlich erklärt werden, weil das Syndikat besteht! Wo ist da die Logik? Das Syndikat ist auf 10 Jahre verlängert. Sollen die Zementarbeiter 10 Jahre im Zweischichtensystem scheitern?

Und dann die Konkurrenzfähigkeit! Sollte der Herr Schlichter wirklich nicht wissen, daß die im Zementyndikat zusammengeschlossene Industrie Konkurrenz nicht zu fürchten braucht? Wieviel und was für Zement im ganzen erzeugt wird, welche Quoten auf das einzelne Werk fällt, zu welchem Preise und an wen verkauft wird, welche Bezirke von den einzelnen Werken beliefert werden usw., alles das wird vom Syndikat bestimmt. Und wer ist das Syndikat, wer bestimmt seine Organe? Dieselben Unternehmer, die angeblich den Arbeitsmarkt nicht einführen können.

Der Herr Schlichter ist zweifellos ein gewissenhafter Beamter, und wir nehmen an, daß er, bevor er seine Entscheidung gefällt hat, die Satzungen des Zementyndikats aufmerksam durchstudiert hat. Oder nicht? Dann haant sich seine Entscheidung eben auf gar nicht vorhandenen Voraussetzungen auf. Aberhaupt die zarte Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Zementwerke! Hat man in diese Rücksicht gegenüber der menschlichen Arbeitskraft genommen? Und steht der Mensch als größtes volkswirtschaftliches Gut nicht über Sachgütern? Ja, sollte er stehen, - steht er aber nicht!

Zwar schreibt auch die Schlichtungsordnung im § 8, Absatz 1, vor, daß bei den Entscheidungen des Schlichters die soziale Lage der Arbeiter zu berücksichtigen sei. In Thüringen steht diese Rücksichtnahme so aus: Der Herr Schlichter befürchtet Betriebsbeschränkungen und Entlassungen, wenn der Spruch nicht für verbindlich erklärt wird, und meint, dann sei eine Arbeitszeit von 84 Stunden pro Woche immer noch vorzuziehen.

Zwar würde, auch nach Auffassung des Herrn Schlichters, bei Einführung des Dreischichtensystems eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Arbeitern zur Einstellung kommen, aber dadurch würde der Arbeitsmarkt keine ausschlaggebende Entlastung erfahren. Aber doch immerhin eine Entlastung des Arbeitsmarktes und keine Verschlechterung! Ist das nicht auch was wert, Herr Schlichter? Und wo ist die Logik Ihrer Beweisführung?

In dem bereits genannten Artikel in Nr. 8 des „Proletariats“ wurde nachgewiesen, wie die Produktivität pro Mann in der Zement-Industrie gegenüber der Vorkriegszeit gesteigert werden konnte. Und es ist bezeichnend, wenn die Unternehmer bei den Verhandlungen in Thüringen sagen konnten: „Der heutige gesunde Stand der Zement-Industrie ist dem bewährten Zweischichtensystem zu danken“, womit zugegeben wird, daß man die Steigerung der Produktion, den technischen Ausbau der Betriebe u. a. m. vorgenommen hat auf Kosten der Arbeiterschaft. Mit niedrigen Löhnen bei unmenschlich langer Arbeitszeit hat die Arbeiterschaft zur Kapitalbildung in der Zement-Industrie beitragen müssen. Und bäumt sich der geplagte Mensch gegen solche Zustände auf, verlangt er den „grundsätzlich anerkannten“ Achttundentag als Normalarbeitszeit, dann kommen staatliche Organe und erklären: das geht nicht!

Solche Zwangsregelungen mit ihren gequälten Begründungen können nie und nimmer die Zustimmung der Arbeiter finden. Unsere Kollegen in der Zement-Industrie mögen deshalb aus den Vorgängen lernen. Wollen wir nicht nur Arbeitstiere sein, — dann müssen wir kämpfen. Scharf deshalb unsere Waffe, die Organisation.

Produktionsleistungen in der amerikanischen Ziegel-Industrie.

Der amerikanische Arbeitsminister Davis machte in einem Aufsatz „Arbeitsleistung und Löhne in den Vereinigten Staaten“, veröffentlicht im Maiheft 1925 im „Monthly Labor Review“, einer amtlichen amerikanischen Zeitschrift, die dem deutschen „Reichsarbeitsblatt“ entspricht, folgende Feststellung:

Es gibt Fälle in Chicago, wo eine Maschine, die von einem einzigen Mann bedient wird, 49 000 Ziegel in der Stunde herstellt.

Der Aufsatz ist abgedruckt in dem Buche „Die Demokratisierung der amerikanischen Wirtschaft“, Verlag R. L. Prager, Berlin, 1925.

Hinweise auf die Fortschritte der amerikanischen Maschinentechnik in der Ziegel-Industrie sind auch bei Lohnverhandlungen von unseren Verbandsvertretern gemacht worden. Von den deutschen Ziegeleibesitzern wird die technische Möglichkeit der Produktionsleistung einer Ziegemaschine von 49 000 Ziegeln pro Stunde bestritten.

Vor uns liegt der Prospekt der Firma Chambers Brothers Company in Philadelphia, Pennsylvania, U.S.A., der Herstellerin von Lohndruckmaschinen. In dem Prospekt wird eine von dieser Firma erbaute Ziegemaschine angezeigt.

Nach der technischen Beschreibung hat diese Maschine ein Übersehungsverhältnis von 9,3:1 für den Antrieb. Die Maschine ist von außerordentlich starker Konstruktion.

Aber die Leistungsfähigkeit der Maschine wird gesagt: Die Maschine leistet bei einer Antriebskraft von 42 Pferdestärken und bei Verarbeitung von glattem, gleichmäßig fließendem Ton 7000 Ziegel pro Stunde.

In einem anderen Betriebe werden mit der gleichen Maschine und ähnlichem Tonmaterial bei einer Antriebskraft von 138 Pferdestärken und vierfacher Umdrehungsgeschwindigkeit 23 000 bis 35 000 Ziegelfeine pro Stunde fabriziert. Der Prospekt erklärt, daß die Höchstproduktion von einer Reihe verschiedener Faktoren stark beeinflusst wird.

Der Prospekt führt als drittes Beispiel der Leistungsfähigkeit dieser Maschine an, daß sie in einem Betriebe, der feuerfeste Steine herstellt und einen weniger plastischen Ton verarbeitet, eine stündliche Produktion von 5000 feuerfesten Steinen hat. Dieser Betrieb ist mit der Leistung von 5000 Steinen pro Stunde sehr zufrieden, weil er das Hauptgewicht auf die starke Konstruktion, den niedrigen Kraftverbrauch, die Gleichmäßigkeit und Sicherheit des Betriebsvorganges legt, den diese Maschine gewährleistet.

Als besonders bemerkenswert ist in dem Prospekt die Feststellung einer Baumaterialienfirma in Chicago, der Ashill Building Material Co. Sie schreibt unter anderem:

Wir benutzen die Chambers-Brother-Lager-Maschine eine Reihe von Jahren zur Ziegelfabrikation und haben sie in jeder Weise zufriedenstellend gefunden. In einem Jahre produzierten wir 75 Millionen Ziegelfeine mit dieser Maschine.

Ferner wird in dem Prospekt eine von derselben Firma erbaute Ziegel-Abzweig-Maschine gezeigt, Chambers Number 8 Automatic Brick Cutter, deren Leistung nachgewiesen werden kann, daß sie 43 000 Ziegel pro Stunde gefertigt werden kann. In dem Prospekt wird aber auch behauptet, daß die gleiche Ziegel-Abzweig-Maschine auch bei einer Produktion von 3000 pro Stunde sehr wirtschaftlich arbeitet.

Die im Prospekt der Firma in Aussicht gestellte Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen erreicht nahezu die von dem amerikanischen Arbeitsminister Davis behauptete Produktionsleistung. Wir haben keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit der Angaben über die Produktionsleistung amerikanischer Ziegemaschinen zu zweifeln.

Gustav Rieman.

Ziegeleiarbeiter, wehrt euch!

Millionen deutscher Arbeiter sind arbeitslos, weitere Millionen arbeiten stark verdrängt. Not und Elend ist ständiger Gast im Haushalt des Arbeiters.

Diese Zeiten werden von einem großen Teil der Arbeitgeber benutzt, um die letzten sozialen Errungenschaften der Arbeiter, wie Urlaub, Achttundentag usw., dort, wo sie noch vorhanden sind, zu beseitigen.

Die Ziegeleibesitzer in der Reichshauptmannschaft Chemnitz dürfen selbstverständlich den anderen Arbeitgebern nicht nachsehen. Sie sind deshalb auch drauf und dran, ihr menschenwürdiges nach dieser Richtung hin zu tun.

Seit Juli vergangenen Jahres besteht in der Ziegeleindustrie in der Reichshauptmannschaft Chemnitz, soweit der Lohn in Frage kommt, kein Tarifvertrag mehr. Die Arbeitgeber glauben deshalb den in der Ziegeleindustrie Beschäftigten zahlen zu können, was sie wollen. Chemnitz Ziegeleibesitzer haben sich erlaubt, den Arbeitern 60 Pf. Stundenlohn anzubieten. Es ist bedauerlich, daß es die Brenner sich gefallen lassen, daß sie, obwohl der neue Tarifvertrag für die Ziegeleindustrie im Freistaat Sachsen die achttündige Arbeitszeit für Brenner vorsieht, sie 12 Stunden arbeiten lassen. Mit allen Mitteln müssen die Brenner sich gegen eine solche Zumutung wehren, sie müssen auf Einhaltung der tarifvertraglichen

Bestimmungen bestehen und auch demjenigen Ziegeleisern sagen, die erklären, Brenner nur in 12stündiger Arbeitszeit beschäftigen zu wollen, daß auch ihrer Herrschaft durch den Mantelwurf eine Orange gefehlt ist.

Nach weit rigorosere will man mit den von auswärts nach Chemnitz kommenden Ziegeleisern verfahren. Man versucht für das Schließen in elenden Wohnquartieren wohnen zu lassen, teilweise noch mehr, in Abzug zu bringen. Die Ziegeleibesitzer sind zu diesem Vorgehen auf Grund einer von der Amtshauptmannschaft Chemnitz schon im Jahre 1913 erlassenen Vollzeiterordnung über die Unterbringung von Ziegeleisern in den Ziegeln nicht berechtigt. Unsere auswärtigen Kollegen, ganz gleich, von wo sie kommen, müssen die Bezahlung eines sogenannten Schlagseldes ablehnen.

Den auswärtigen Kollegen wird empfohlen, bei der Unterbringung durch die Ziegeleibesitzer für die kommende Kampagne jede Sondervereinbarung über Lohn und Arbeitszeit abzulehnen, insbesondere es abzulehnen, dafür, daß sie in den Baracken wohnen dürfen, auf den Urlaub Verzicht zu leisten.

Ziegeleikollegen! Gemiß haben wir keinen Lohnkartei, aber wir werden einen bekommen, wenn ihr Chemnitz Ziegeleiarbeiter, wenn ihr auswärtigen Kollegen es versteht, rechtzeitig die Einmütigkeit in der Ziegeleibewegung herzustellen. Sofort, wenn ihr auf den Ziegeln anfangt, müßt ihr euch dem Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Chemnitz, anschließen, der mehr als einmal befohlen hat, daß, wenn ihr zusammenhaltet, er auch in der Lage ist, für die Ziegeleiarbeiter menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Alle auswärtigen Kollegen, die nach Chemnitz kommen, werden gebeten, dies schon jetzt der Zahlstellenleitung Chemnitz, Seumestraße 9, mitzuteilen.

Gerade erst recht in diesem Jahre muß eine geschlossene, einheitliche Organisation für alle Ziegeleiarbeiter ermöglicht werden, damit die Zumutungen der Arbeitgeber nicht Wirklichkeit werden. Ernst Stogmann, Chemnitz.

Rheinische Wims-Industrie und Kaufkraft der Löhne.

Die Unternehmer der Rheinischen Wims-Industrie haben neuerdings den Gewerkschaften wieder Anträge auf Herabsetzung der Lohn- und Akkordhöhe um 10 bzw. 20 Prozent unterbreitet. Trotz dem sich die Lebenslage der Arbeiterschaft von Tag zu Tag verschlechtert und immer noch Preissteigerungen notwendiger Lebensbedarfsartikel festzustellen sind, versucht man mit derartigen Anträgen das Elend zu vergrößern. Wir geben zu, daß die Abzweigmöglichkeiten in dieser Industrie auf ein Minimum herabgedrückt sind. Mit Reduzierung der Lohn- und Akkordhöhe bei einer Arbeiterkraft von der mindestens 80 Prozent in den letzten Jahren nur während der kurzen Saison Verdienstmöglichkeit hatten und die die andere Zeit auf die kärgliche Erwerbslosenunterstützung angewiesen war, kann eine danteliedernde Industrie nicht angehandelt werden. Die Unternehmer versuchen die Ursachen der jetzigen Krise durch Methoden zu beheben, die weitere Rückschläge der Abzweigmöglichkeiten nach sich ziehen müssen.

Zum Beweis der Richtigkeit unserer Behauptung führe ich nachfolgendes Beispiel an:

In einem Hausbau von 7 bis 8 Zimmern sind ca. 30 000 Schwemmsteine notwendig, die nach dem heutigen Preise von 85 Mark pro Tausend 1050 Mk. kosten gegenüber der Gesamtsumme von 22 000 bis 25 000 Mk. für den vollständigen Bau. Rechnet man den Lohnanteil auf 40 Prozent (bei der Herstellung der Steine, in Betrieben mit maschinellen Anlagen nur 30 Prozent), so ergibt sich eine Gesamtlohnsumme für den Schwemmsteinarbeiter an diesem Hausbau von 420 Mk. bzw. bei Herstellung der Steine im maschinellen Betrieb von 315 Mk. Bei einer Herabsetzung der Löhne und Akkorde, wie sie die Unternehmer wünschen, macht also die Gesamtverbilligung dieses Hausbaues bei 20 Prozent Abzug der Löhne 84 bzw. 63 Mk. aus, oder auf das Tausend Steine berechnet 2,80 bzw. 2,10 Mk. Wir befrachten aber, daß diese Verbilligung nicht der Konjunktur, sondern der Unternehmung als Gewinn oder als Rücklage für das kommende Jahr in die Tasche steckt.

Jedenfalls geht aus dieser Berechnung hervor, daß ein Bauherr, der heute in der Lage ist, sich ein Haus für 22 bis 25 000 Mk. hinsetzen zu lassen, wegen der 63 bzw. 84 Mk. nicht von seinem Plane abgeht. Andererseits begründet dieses Beispiel unsere Einstellung als Gewerkschaft, daß nicht durch Reduzierung der Lohn- und Akkordhöhe eine Hebung des Absatzes geschaffen wird. Das Unternehmertum sollte endlich einsehen, daß neben anderen Faktoren die minderwertige Kaufkraft des deutschen Volkes keine Möglichkeiten bietet, den Absatz in der Wims-Industrie zu heben.

Der Arbeiterschaft der Rheinischen Wims-Industrie muß aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nur durch Stärkung und Festigung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands die Kaufkraft der Wimsarbeiter durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehoben werden kann. Also jorge jeder für den weiteren Ausbau unseres Verbandes.

S. Möge.

Nahrungsmittel-Industrie

Nachlässe zum Lohnabbau in der Zuckerindustrie.

Jedem einzelnen Kollegen aus der Zuckerindustrie ist bekannt, in welcher rücksichtsloser Weise die Zuckerbarone bei dem Lohnabbau vorgegangen sind. Ein besonders krasses Beispiel zu schildern sind wir von dem Direktor Pillardt der Zuckerfabrik Kalbe, U.-G., in der Lage.

Einige unserer Kollegen haben sich nicht dem Diktat der Arbeitgeber gefügt und wollten sich durch den Lohnabbau nicht die Möglichkeit zum Leben nehmen lassen. Sie verweigerten die Unterschrift und werden entlassen. Herr Pillardt setzte sich mit dem Arbeitsnachweis Kalbe schriftlich in Verbindung und verlangte, daß, wenn diese Arbeiter an einen anderen Arbeitgeber vermittelt werden sollten, dies nur unter dem ausdrücklichen Vermerk zu geschehen habe, daß sie wegen Lohnunterschieden auf der Zuckerfabrik entlassen seien. — Also schwarze Listen gegen diejenigen, die sich dem Nachgebot des Herrn Pillardt nicht fügen. Als der Betriebsrat auf Grund des Anschlages mit der Direktion Rücksprache nahm, sagte Herr Pillardt einem Betriebsratsmitglied gegenüber: Es würde im allgemeinen zuviel Geld verpulvert, denn der Oberpräsident, der Landrat, der Bürgermeister und in erster Linie nicht zu vergessen der Gewerkschaftsangehörige seien vollständig überflüssig. Freilich, wo Mussolini und Herr Pillardt kommandieren, sind auch die Bedenken überflüssig. Geduld, Herr Pillardt, wir sprechen uns wieder. Denn unsere Kollegen in der Zucker-Industrie sind bereit, sich wieder bessere Lebensbedingungen und menschenwürdige Löhne zu erkämpfen, trotz Pillardt.

Jahresbericht des Gaus 8 (Thüringen) über das Jahr 1925.

Thüringen mit seiner überwiegenden exportierenden Industrie (Glaz, Porzellan, Kegel und Spielwaren, Kleinfeln, Feinpapiere, Kaffee usw.) hat unter unserer glänzenden Wirtschaftspolitik, aber besser gesagt, Handelsvertragspolitik, schwer zu leiden. Im Verein mit der Ordnungsregierung (Ministerpräsident ist der gewesene Unternehmerratspräsident Dr. Saffler) bzw. ihren Organen sind die augenblicklich im Besitz der Macht befindlichen Unternehmer das ganze Jahr bemüht gewesen, ihr „Programm“ zu verwirklichen. Wenn das bisher nur zu einem geringen Teil gelang, so haben unsere Mitglieder dieses in erster Linie ihrer Organisation zu danken.

Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung stehen im Vordergrund des Unternehmerprogramms und man spricht vor Drohungen, Säulungen usw. nicht zurück, um das hohe Ziel zu erreichen. Nachdem in einer chemischen Fabrik das Verlangen der Werkleitung auf Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit zum Betriebsrat abgelehnt wurde, erschien am Aufschlagsblatt folgende Bekanntmachung:

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir infolge der schlechten Geschäftslage gezwungen sind, einzelne Betriebe stillzulegen oder einzufrieren und die dadurch freierwerbenden Leute in anderen Betrieben zu beschäftigen, aber natürlich mit entsprechend gekürzter Arbeitszeit, die voraussichtlich bis auf 4 Stunden reduziert werden muß, und zwar für sämtliche Leute. Diese Maßnahmen treten am ... in Geltung.

Auf die Ungleichheit dieser Maßnahmen hingewiesen, holte der Werksleiter sich Informationen bei der weimarschen Regierung und beantragte in der Stilllegungsverhandlung (unter ausdrücklicher Berufung auf die in Weimar erhaltenen Informationen) sofortige Stilllegung des Betriebes ohne Innehaltung der Sperrfrist bzw. vorherige Kurzarbeit.

In der überverarbeitenden Zuckerindustrie wurde kurz vor Weihnachten durch Anschläge in den Betrieben ein Lohnabbau von 12 Pf. pro Stunde vom 1. Januar 1926 an angeordnet. Zur wirksamen Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gekündigt. Unabgesehen von dem wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl der Belegschaft weiter zu beschäftigen, wenn der reduzierte Lohn unterjährig anerkannt würde. Dabei besteht für diese Industrie ein Reichsmanteltarif, der in seinen Paragraphen 5 und 13 Bestimmungen über die Löhne und über die Schlichtung von Streitigkeiten vorsieht. Unter völliger Außerachtlassung der reichsrechtlichen Vorschriften glauben die Unternehmer einfach diktieren zu können. Es bedurfte einiger Bemühungen der Organisationsleitung, diese Herren zunächst einmal auf den Boden der tariflichen Bestimmungen zurückzuführen. Der erste Vorstoß enthielt aber die Absichten der Unternehmer in brutaler Offenheit: rücksichtslosste Ausnützung der allgemeinen Wirtschaftskrise zur Wiedererlangung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Vorkriegszeit.

Die unter der Vormachtigkeit der Rübenzuckerindustrie stehende große Zuckerraffinerie Rosch glaubte dann demzufolge ihrer gesamten Belegschaft das Arbeitsverhältnis kündigen zu müssen und sagte:

Infolge der außerordentlich schlechten wirtschaftlichen Lage der Zuckerindustrie und der rückwärtigen Landwirtschaft sind wir nicht imstande, den Betrieb unter den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten. Wir sind aber bereit, in der Zwischenzeit mit den Vertretern der Arbeiterschaft in Beratung zu treten über Mittel und Wege, welche uns die Weiterführung des Betriebes ermöglichen.

Als Mittel und Weg schlug man einen 20prozentigen Lohnabbau vor. Bei nachfolgenden Verhandlungen sprach man sich zunächst von der Möglichkeit eines Ausgleiches durch Verlängerung der Arbeitszeit.

Die Nachwirkungen des 3. L. heute noch nicht beendeten Streikkampfes erschwerten auch 1925 unser Arbeiten erfreulicherweise nicht in dem Maße wie in zurückliegenden Jahren.

In der Gausleitung wurde ein Personalwechsel vorgenommen. Für den ausgeschiedenen Kollegen Guschard, welcher die Zahlstellen-Erfurt übernahm, trat der Kollege Schönfeld ein.

Die Erledigung unserer Tätigkeit im Verein mit den Zahlstellenleistungen vollzog sich im allgemeinen zufriedenstellend.

Die Innenaktivität der Gausleitung spiegelt sich in folgender Gegenüberstellung wieder:

Post-Eingänge:	Post-Ausgänge:
1924 2795 Stück	1924 5157 Stück
1925 3138 Stück	1925 7760 Stück
mehr 343 Stück	mehr 2603 Stück

Zur Illustration der vermehrten Außenaktivität ebenfalls ein summarischer Vergleich. Die Gausleitung war beteiligt

1924 an 461 Veranstaltungen
1925 an 576 Veranstaltungen
mithin 1925 an 115 Versammlungen, Sitzungen, Verhandlungen usw. mehr.

Nachdem durch die Stabilisierung der Währung und der Preisverhältnisse zu Ausgang des Jahres 1925 die Möglichkeit geschaffen war, wieder mehr an inneren Auf- und Ausbau der Organisation zu arbeiten, ist dieser Tätigkeit bereits im verflochtenen Jahre die besondere Aufmerksamkeit der Gausleitung geschenkt worden. Ausdruck findet das in obigen Zahlen.

Die Löhne konnten im Berichtsjahr einigermaßen der Teuerung angepaßt werden. Um dieses zu erreichen, mußten teilweise sehr hartnäckige Streiks geführt werden. So kam es zur Arbeitsniederlegung in der Feuerfesten Industrie, in der Spielwaren-Industrie in den Orten Ohrdruf, Sonneberg und Rodach und bei der Firma F. A. Richter u. Co. in Rudolstadt.

Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß im Berichtsjahre auch im Gau Thüringen der Verband mit Erfolg bestritten war, die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Mitglieder, trotz der Eingangs geschuldeten Schwierigkeiten, zu verbessern. Wenn alle mitarbeiten, wird es auch 1926 möglich sein, den rückwärts gerichteten Bestrebungen des Unternehmertums ein Paroli zu bieten.

Die Gausleitung.

Jahresbericht des Gaus 11 über das Jahr 1925.

Rasend schnell legte die Krise im September und Oktober nach einem Geschäftsjahr ein, der in Württemberg glänzend genannt werden konnte. Noch im Juli hatte Stuttgart 240 Arbeitslose, ganz Württemberg nur 350. Arbeitslos waren Anfang Dezember im Gau 2200 Mitglieder = 14,2 Prozent, in Kurzarbeit standen 5300 Mitglieder = 32,4 Prozent. Gleichzeitig mit dem Beginn der Krise setzte auch Lohndruck, das Streben nach Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Arbeiterrechte auf der ganzen Linie ein. Durch Einführung von Prämienprogrammen, Alterszulagen und dergleichen sollten die Mitglieder vom Verbands weggezogen und die anderen vom Beitritt abgehalten werden. Eine Radikalisierung setzte seitens der Unternehmer ein, die uns zwang, demnach die Gerichte in Anspruch zu nehmen. In einigen Fällen wurden die Betriebsratsvorsitzenden gemahregelt, in der Hoffnung, auf diese Weise den Verband loszumachen. Durch gerichtliches Verfahren ist es jedoch in jedem Fall gelungen, die Betroffenen wieder in den Betrieb zu bringen. Ein Fall in Kehl ist besonders krass. Der ZKW der dortigen Jallulosefabrik sagte anlässlich eines Wortwechsels zu dem technischen Direktor: „Das ist ja Unfinn.“ Wegen Verletzung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung wurde der ZKW, kündigungsgelöst entlassen. Das Gewerbegericht in Kehl erließ in seinem Urteil, daß eine derartige Redewendung keine Verletzung sei, auf Grund deren die Anwendung des § 123 O.D. erfolgen könnte. Die Betriebsleitung unter Führung des Syndikus der Papierindustriellen Vohdens, legte gegen das Urteil Verzung vor dem Landgericht ein, das am 22. Dezember 1925 das Urteil verkündete, daß der Kläger wieder eingestellt werden müsse und daß ab 14. August 1925 (das war der Tag der Entlassung) der Lohn nachzubezahlen sei.

Unsere leitenden Kollegen waren meistens ständige Gäste bei Gewerbe- und Arbeitsgerichten. Doch alles Elend, das die Arbeiterschaft zur Zeit durchzumachen hat, alle Schikanen der einzelnen Unternehmer, rütteln viele Arbeiter immer noch nicht auf. Auch die kommunistischen Rufen nach der Einheitsfront haben bis jetzt in ihrer Mehrheit den Weg zu den Gewerkschaften noch nicht gefunden; sind doch in den größeren Betrieben, besonders dort, wo 1924 der Industrieverband spukte, die Arbeiter am schlechtesten organisiert. Himmelsstürmende Revolutionäre sind christliche Sektenbrüder geworden. — Die sogenannten „Industrieverbände“ in Reußlingen und Stuttgart sind im Mai und Juni d. J. still entfallen. Das Unheil, das diese Schädlinge der Arbeiterbewegung zur Freude der Unternehmer in den betreffenden Betrieben angerichtet haben, ist in absehbarer Zeit nicht wieder zumachen. — Die Industrieverbände, die uns in Reußlingen verbandsgeher gemauert haben, fanden im Mai Richter. Es wurden durchgehend Geldstrafen verhängt, die nur im Unvermeidungsfall in Gefängnisstrafen umgewandelt wurden.

Trotz der neun Monate während günstigen Geschäftslage im Bau hatte die rege Agitationsfähigkeit der Zahlstellen und der Gausleitung nicht den erhofften Erfolg. Die Agitationsformen mußten wieder die der Vorkriegszeit werden. Neben den Betriebs- und Industrierversammlungen, die wieder ganz anders wie in den zurückliegenden Jahren vorbereitet werden mußten und müssen, ist das Mittel der Hausagitation wieder angewendet worden, wodurch im allgemeinen befriedigende Resultate erzielt wurden. Neben der Gewinnung von Mitgliedern muß deren Erhaltung unsere ernste Sorge sein.

Von den Neugewonnenen sind wieder durch die Latten gegangen: im 1. Quartal 51,8 Prozent, im 2. Quartal 64,4 Prozent, im 3. Quartal 68,8 Prozent, ungerichtet die Bestandsabnahme von 300. Die Zahlen des 4. Quartals sind nicht eingeleitet, mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Kleinarbeit in der Agitation muß also das Leitmotiv werden.

In Singen haben die kommunistischen Umtriebe viel verdorben. Wäre die Arbeiterschaft der Maggisterwerke im Verhältnis so organisiert wie Anfang 1914, dann hätte man sich unliebsame Differenz im letzten Jahre vermeiden können. Ein ganz besonderes Kapitel bildete die Affäre Haas (Heilbronn). Schon 1924 hat dieser Mann, der leider zu spät bestraft wurde, durch grobe Verfassungen gegen das Verbandsstatut die Zahlstelle und damit den Verband geschädigt. Dieses Treiben setzte er im Berichtsjahre fort und ist dann nach einem neuen schweren Verstoß gegen das Statut fristlos entlassen worden. Sofort nach seiner Entlassung agitierte Haas für den Völkerverband in unserem Gebiet, obwohl er bis zu seiner Entlassung mit diesem in schärfster Feindschaft lag. Dabei offenbarte dieser Kommunist seine ganzen Charaktereigenschaften. Die Stelle wurde neu besetzt durch den Kollegen Geiger (Freiburg), während in Freiburg der Kollege Kappes, seitheriger zweiter Arbeitsekretär im Ortsausschuß Freiburg, eintrat. Die Geschäftsstelle in Heidenheim a. Wg. ist am 1. Oktober 1925 aufgehoben und das ganze Gebiet der Zahlstelle Heidenheim dem Bezirk Ulm einverleibt worden.

Jur Durchbildung von Vertrauensleuten wurde ein Unterrichts-kursus in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1925 in Stuttgart abgehalten. In diesem haben sich 61 Teilnehmer gemeldet, von denen 36 ausgewählt wurden und 34 den Kursus mitmachten. Die Teilnehmer waren von dem Gebotenen hoch befriedigt. Um die leidige Bureaukratie für die Gausleitung endlich einmal zu beseitigen, hat der Verband in Mannheim ein eigenes Haus vorbestellt erworben, desgleichen in Heilbronn. Auch dort drohte den Kollegen die Obdachlosigkeit.

Die Erleichterung der Tätigkeit zwischen Gausleitung und Zahlstellenleitungen vollzog sich im allgemeinen reibungslos. Der Eingang an Poststücken betrug 2897 und der Ausgang 4347. Der Ausgabenposten der Gausleitung kommt zum Ausdruck durch folgende Tabelle:

Öffentliche Versammlungen	16
Mitgliederversammlungen	38
Betriebsversammlungen	119
Mit Lohnbewegung in Verbindung stehend	10 zuz. 183 Versammlungen
Sitzungen im Gausausschuß	8
Sitzungen der Ortsverwaltungen	25
Sitzungen mit Vertrauensleuten	22
Sitzungen in anderen Organisationen	13 zuz. 68 Sitzungen
Konferenzen, einschl. solcher für Gausleiter und Verbandsleiter	19
Revisionen	19
Vermittlungen bei Lohnbewegungen und Differenzen	141
Verschiedene Tätigkeiten	99
Insgesamt	529

In 35 Fällen haben Kollegen aus den Zahlstellen, vertretungsweise auf Veranlassung der Gausleitung mitgewirkt.

Landeslohnverträge bestehen zur Zeit noch 10. Die Verträge für die Zuckerindustrie wurden nicht mehr in der seitherigen Form erneuert. Stuttgart besitzt einen Werkslohnvertrag, desgleichen auch die beiden Betriebe in Heilbronn und Jüdingen, deren Löhne jedoch immer gemeinsam geregelt wurden. Auch in der württembergischen Negerindustrie ging der Landeslohnvertrag in die Länge. In der chemischen Industrie Württembergs sind bei Beginn der Krise die Vertragsgegner verstimmt, als sie sahen, wie in den anderen Industrien mit betriebsweiser Regelung die Löhne abgehakt wurden. In keiner Industrie, in der wir im Gau Landesverträge haben, sind Lohnkürzungen erfolgt. An den Reichsverträgen, die für unser Organisationsgebiet bestehen, sind wir in drei Fällen beteiligt: Kapfenindustrie zwei Betriebe, Wesspappen ein und Margarine ebenfalls ein Betrieb. Bezirks- oder Ortslohnverträge, die jeweils mehrere Betriebe der gleichen Industrie umfassen, bestehen noch vier. Die durchschnittliche Mitgliederzahl war im 1. Quartal 16 109, im 4. Quartal 14 256. Die Beitragsleistung pro Kopf war im 1. Quartal 11,92, im 4. Quartal 10,76. Der Rückgang ist zweifellos vorwiegend auf die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zurückzuführen.

Der vorliegende Bericht ist nicht erschöpfend. Insbesondere ist darin nichts enthalten, was die Berufslöhne der Unternehmer, wie sie gegen Jahresende, zum Teil gerade vor Weihnachten, einfließen, richtig schätzt. Dies soll in einem Aufsatz im Bericht des Jahres 1926 gemacht werden. — Wie auf das Jahr 1925 gesetzte Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Wir werden auch im laufenden Jahr schwer zu ringen haben, um die Schwärze anzuzweigen, die uns die Krise und ihre Begleiterscheinungen brachte. Bei unerwählter Arbeit wird uns das wohl gelingen. Unser Wille muß es sein!

Die Gausleitung: P. Wörner.

Frauenfragen.

Die Arbeiterin von heute.

Die Biologie der Menschen ändert sich mit ihren Lebensverhältnissen. Diese von Marx und Engels entwickelte Erkenntnis trifft selbstverständlich auch auf die geistige Entwicklung der Frau im letzten Jahrhundert zu. Solange die Frau in freier häuslicher Zurückgezogenheit lebte, ihr Heim ihre Welt war, ging ihr Bewußtsein über den Rahmen der engen häuslichen Beziehungen nicht hinaus. Ihr Leben floß dahin in den kleinlichsten Sorgen des Alltags, in überlieferten Gewohnheiten, in der Anzucht der Kinder. Die Hausführung verlangte ihre volle Kraft, keine moderne Technik half ihr dieselbe erleichtern. Für geistige Interessen blieb keine Zeit übrig, solche gingen über das Stadium des Koch- oder Gesangsbuches nicht hinaus. Die besonderen Charaktereigenschaften der Frau, Demut, Bescheidenheit und Unterordnung, waren diesen Verhältnissen entsprochen.

Das 19. Jahrhundert mit dem Sieg des Kapitalismus und der rückschrittlichen Entwicklung der Technik brachte eine vollständige Wandlung des Frauenlebens mit sich. Die Frau trat heraus aus dem engen Rahmen der Hauswirtschaft, sie wurde in das Erwerbsleben und damit in die Gemeinschaft der Arbeiterschaft gedrängt. Sie, die bis dahin nie die Solidarität kennengelernt hatte, deren höchste Tugend der Glaube an ihre geringere Tüchtigkeit war, mußte die Schwächen der Konkurrenz des Mannes und des wägen Ausbeutungsobjekt der Unternehmer werden. Die Arbeiterin wurde zum Streikbrecher, ohne sich der Tragweite ihrer Handlung bewußt zu sein, nur eine Bedanke beherrschte sie, die Fremde an der Arbeitsgelegenheit und die Erhaltung ihres Arbeitsplatzes um jeden Preis. Wie groß die Ausbeutung der Arbeiterin und deren Ausbeutung auf das Familienleben war, geht daraus hervor, daß

von 21 000 geborenen Kindern 20 700 vor Vollendung des 5. Lebensjahres wieder starben. Auf die Dauer konnte aber auch der stumpfsinnigsten Arbeiterin ihr Schicksal nicht gleichgültig bleiben, notwendigerweise mußte sie einmal darüber nachdenken. Ganz kam, daß viele mutige Frauen für die Rechte der Arbeiterinnen eintraten. Auch in der Literatur machte sich ein Umschwung zugunsten der Frau bemerkbar. Vor allem war es Bebel's Buch „Die Frau und der Sozialismus“, welches einen starken Einfluß auf das Denken der Arbeiterschaft zugunsten der Frau ausübte. Ebenso nahmen sich die Gewerkschaften mehr als bisher der Arbeiterinnen an und entfalteten eine rege Agitation unter ihnen. Im Jahre 1890 wurde die Frauenzeitung „Die Arbeiterin“ ins Leben gerufen, welche der „Gleichheit“ voranging. Warmes pulsierendes Leben durchströmte die Arbeiterinnenbewegung, eine Schar tatkräftiger Frauen entwickelte sich. Aber erst der Krieg räumte endgültig mit der Anschauung der Minderwertigkeit der Frau und der Frauenarbeit auf. Auf sich selbst gestellt, erkannten die Frauen, daß ihre Arbeit durchaus nicht minderwertig war gegenüber der des Mannes. Das Persönlichkeitsgefühl der Arbeiterinnen wurde wachgerufen und der Autoritätsglaube stark erschüttert.

Heute haben wir einen Kreis von Arbeiterinnen, die Schulter an Schulter mit dem Mann um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfen, und die ihre Klassenlage erkannt haben. Unsere arbeitsrechtlichen Bestimmungen kommen dabei den Arbeiterinnen zugute. Das Arbeitsrecht macht keinen Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern. Im Betriebsrätegesetz haben die Arbeiterinnen die gleichen Rechte wie die Männer, sie können wählen und gewählt werden. Bei Ausübung des Amtes als Betriebsrat haben die Frauen gezeigt, wie sehr sie arbeiten und wie wertvoll sie für die Arbeiterschaft wirken können. Die Berichte der Gewerbeaufsichtämter bestätigen, daß sich die weiblichen Betriebsratsmitglieder in der Regel mit Interesse und Erfolg ihrer Aufgabe gewidmet haben. Vor allem riefen sie ihr Hauptanliegen auf die Lohnfrage, die Arbeitszeit und Arbeitszeiteinteilung. Bei diesen Verhandlungen vertraten die weiblichen Betriebsratsmitglieder nicht weniger geschickt und erfolgreich die Interessen der Arbeiterschaft wie ihre männlichen Kollegen. Das gleiche trifft zu, wenn es sich um Entlassungen von Arbeiterinnen handelt. Als Vertrauenspersonen in dem Betrieb, in den Sektionsleitungen, in den Ortsverwaltungen, bei Konferenzen, überall sehen wir, wie sich die Arbeiterin Einfluß und Geltung zu verschaffen sucht.

Nicht ohne Einfluß bleibt die Berufsarbeit der Frau auf ihre Einstellung zur Ehe. Die intelligente Arbeiterin ist nicht mehr wie früher nur von dem einen Gedanken beseelt, möglichst bald eine Ehe einzugehen, sondern sie richtet ihr Interesse auf die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, die es ihr ermöglichen, an allen Kulturgütern teilzunehmen. Die Aufgabe ihres Berufes infolge ihrer Verheiratung wird die Arbeiterin schmerzhaft empfinden, weil sie im Haushalt kein Schattendasein führen will, und weil in ihr derselbe Drang nach Freiheit und wirtschaftlicher Selbstständigkeit mohnet wie im Mann. Die Erfüllung doppelter Pflichten bringt zwar die Arbeiterin heute noch in die schmerzlichsten Konflikte. Die kräftige und zielbewusste Arbeiterin wird aber auch diese Verhältnisse mit Hilfe der Teilnahme und des Verständnis des Mannes zu meistern versuchen, und zwar in der Gewißheit, daß der Zustand der doppelten Belastung kein dauernder sein wird.

Der Typ der Arbeiterin von einst und jetzt hat sich gewaltig geändert. Noch ist es aber nur ein kleiner Teil, der bahnbrechend auf dem Gebiete der Arbeiterinnenbewegung gemeinsam mit dem Manne wirkt. Die Mehrheit der Arbeiterinnen steht auch heute noch abseits vom Kampf. Sie aus den Gedankengängen des Mittelalters zu befreien, muß die Aufgabe der fortschrittlichen Arbeiterin sein, die mit Hilfe der Gewerkschaften auch diese Kolleginnen zu selbstbewußten und selbständigen und damit zu ganzen Menschen erzieht. J. S.

Arbeiterhaus und Arbeiterversicherung.

Die neuen Sätze für Erwerbslose.

Nach einer Anordnung des Reichsarbeitsministers traten am 1. März die folgenden Sätze in Kraft:

	Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)		
	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	9,15	8,55	7,95
2. für Personen unter 21 Jahren vom Beginn der 9. Woche	6,00	5,60	5,20
3. für einen Mann nebst Frau	12,00	11,25	10,50
4. für eine Familie mit 2 Kindern	16,00	14,95	13,95

	Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)		
	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	10,70	10,00	9,25
2. für Personen unter 21 Jahren vom Beginn der 9. Woche	7,10	6,60	6,15
3. für einen Mann nebst Frau	14,00	13,10	12,20
4. für eine Familie mit 2 Kindern	18,70	17,55	16,40

	Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)		
	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	11,50	10,70	9,90
2. für Personen unter 21 Jahren vom Beginn der 9. Woche	7,60	7,10	6,60
3. für einen Mann nebst Frau	15,10	14,05	13,05
4. für eine Familie mit 2 Kindern	20,10	18,85	17,60

In den Ortsklassen D und E treten keine Veränderungen ein; das gleiche gilt für die Familienzulage und die Höchstunterstützungssätze.

Die Rentenrechnung für jugendliche Unfallverletzte nach den neuen Bestimmungen.

Die Höhe der Unfallrente wird nach dem Verdienst berechnet, den der Unfallverletzte in dem letzten Jahre vor dem Unfall erzielt hat. Ist dieser Verdienst geringer als das Dreifache des durchschnittlichen Tagelohnes, dann kommt der letztere für die Rentenberechnung in Betracht. Unter dieser Voraussetzung hatten besonders jugendliche Arbeiter oder Lehrlinge zu leiden; denn diese hatten niemals ein Einkommen, das höher war als der Ortslohn. Der Jahr- und Monatsverdienst ermittelte jetzt gleich, gilt für alle Zeiten. Damit steht auch die Rente ebenso niedrig.

Durch das zweite Gesetz über die Änderung in der Unfallversicherung vom Juli 1925 ist nunmehr ein günstigeres Verhältnis

eingetreten. Artikel 12 des oben angeführten Gesetzes bestimmt, daß hinter § 589 in der Reichsversicherungsordnung § 589a eingefügt wird. Danach heißt es:

Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Vollendung des 21. Lebensjahres an nach dem Verdienst, den ein gleichartiger über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betrieb oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrag bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung abgeändert dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters an sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit von der Vollendung des 21. Lebensjahres an nach billigem Ermessen festzusetzen.

Wirtschaftliches.

Aktienkurse und Erwerbslosenziffern.

Die Kurse der deutschen Aktienpapiere gingen bekanntlich seit Jahresanfang stark in die Höhe. Wenn auch die sprunghafte Steigerung sich in den letzten Wochen verminderte, so ist doch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Kurse an der Börse von Anfang Januar bis Ende Februar nach den Relationen der „Fr. Ztg.“ von 58,31 bis 72,61 emporstiegen. Die Zahl der unterjährigen Erwerbslosen erhöhte sich vom Januar bis zum 15. Februar von 1 498 681 auf 2 059 000. Die Aktienkurse konnten sich um rund 25 Prozent verbessern in einer Zeit, wo die Arbeitsmarktlage sich um 37 Prozent verschlechterte. Ein vollendeter Widerspruch, der nur dadurch erklärlich scheint, daß das Börsenpublikum trotz alledem auf eine gute Verzinsung der Aktienpapiere rechnet. Diese Verzinsung wird — trotz Krise — zum Teil erreicht werden infolge der Kartellierungen und Vertrauensungen in den einzelnen Berufszweigen, die eine Preiserhöhung und Preisschärfung ermöglichen bis zur Grenze der Kaufkraft des Publikums. Dabei wird Deutschland allerdings das rückständigste Land. Diese unsere Auffassung wird bestätigt durch folgende Tatsache: Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg wurde im Oktober vorigen Jahres von der Stadt München eingeladen, sich an einem Auftrag für neue Straßenbahnwagen zu beteiligen. Am 28. Oktober 1925 schrieb die Firma an die Stadt München, wie wir der „Deutschen Technik-Zeitung“ entnehmen, u. a.: So, wie heute die Sache bei uns liegt, sind wir zur Zeit noch auf verschiedene Monate hinaus beschäftigt, alle Aufträge aufzuarbeiten. Wir müßten infolgedessen verhältnismäßig lange Liefertermine in Aussicht nehmen und auch ziemlich hohe Preiserlöse für die Zukunft einrechnen. Unter diesen Umständen glauben wir ein besonders vorteilhaftes Angebot nicht abgeben zu können, weshalb wir Abstand nehmen möchten, uns an dem Ausschreiben zu beteiligen.“ Als die Firma diesen Brief schrieb, wurden von ihr 300 Arbeiter und 25 Angestellte der Abteilung Wagenbau gekündigt. Jetzt folgen weitere 174 Angestellte, denen sich am 1. April noch 200 Angestellte anschließen. Im Augsburger Werk dieser Firma sollen ebenfalls 250 Angestellte zur Entlassung kommen. Also beinahe 1000 Personen werden auf der einen Seite auf das Straßenspleißer geworfen und auf der andern Seite die Firma es ab, sich an einem Auftrag zu beteiligen. Das ist künstlich herbeigeführte Arbeitslosigkeit und Sabotage am Aufbau der Wirtschaft!

Rundschau.

Ein erkauflicher Wit.

Das Mühlhäuser Stadarchiv hatte sich kürzlich an den früheren deutschen Kaiser in Doorn gewandt, um von diesem ein Blatt mit einer eigens für die Stadt Mühlhausen bestimmten Wohnung zu erhalten. Das Archiv erhielt auf seine Bitte folgenden Erguß:

(Wappen.)

Die Demokratie zeichnet sich durch unerfüllliche Eier nach Reichsürmern und materiellen Dingen aus unter Vernachlässigung aller Ämtern um des Geldes willen.

Doorn, 17. 1. 1926.

Wilhelm I. R.

Wenn das wahr wäre, was Wilhelm frei nach Plato geantwortet hat, dann wäre Wilhelm der größte und beste Demokrat seiner Zeit. Aber es ist nicht wahr, Wilhelm mußte erst einmal Wirtschaftsform und Staatsverfassung der Griechen vor etwa 2400 Jahren studieren, dann würde ihm ein solcher Lapfus — übrigens nicht der erste — nicht passieren.

Das Armenrecht der Fürstin.

Der Vertreter der Fürstinwitwe Anna Louise von Schwarzbürg, weiland königlich preussischer Landrat v. Salem, hat für seine Auftraggeberin in einer Klage gegen den Thüringischen Staat das Armenrecht verlangt. Die gewinnstüchtige Dame verlangt nicht weniger als 48 600 Hektar an Grund und Boden. Da die Gesamtfläche des ehemaligen Fürstentums Schwarzbürg-Sondershausen nur 86 219 Hektar betrug, will Anna Louise mehr als die Hälfte als ihr Privatigentum erklärt wissen. Wehrt euch gegen dieses moderne Raubrittertum beim Volksentscheid!

Verbandsnachrichten.

Vorsicht, Buch Nr. 537 764!

Gesperrt ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Georg Heilmann, geb. am 23. Januar 1876 zu Merlenbach, Buch Nr. 537 764. Das Buch befindet sich unrechtmäßig im Besitz des Kollegen Max Oehmig, seither in Kamen wohnhaft. Sollte das Mitgliedsbuch gestohlen werden, so bitten wir um Einziehung desselben, der Überbringer ist anzugeben.

Ausschluß.

Der ehemalige Angestellte der Zahlstelle Bergedorf Jan Widorski ist auf Grund des § 14 Abs. Buchstaben a und b aus dem Verbands ausgeschlossen.

Briefkasten.

Rogian, ein alter Verbandskollege. Es ist an dieser Stelle wiederholt mitgeteilt worden, daß anonyme Zuschriften nicht beantwortet werden. Weshalb soll sich ein alter Verbandskollege scheuen, seinen Namen und seine Adresse anzugeben? Nur wenn dieses geschieht, kann auf die Sache eingegangen werden.

Literarisches.

Betriebsräteverordnung. Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabrächen und -sittungen vom 8. November 1920 und Verordnung über Betriebsräteorganisation und Arbeitsfreudung vom 15. Oktober 1923. Bearbeitet von Dr. Karl Häpfler, Oberregierungsrat in Karlsruhe i. B. Zweite neu bearbeitete Auflage 1926. Kart. 2,40 Mk. Verlag Franz Vahlen, Berlin W. 9.

Europas Wirtschaft im Weltkonzern. Von Hermann Krähig. R. v. R. Verlag der Offiziers-Druckerei u. b. H., Koblenz i. Sa. Wohl noch nie ist in so konzentrierter, knapper Form der unheilvolle Gang der pro-kapitalistischen Wirtschaft so treffend gekennzeichnet worden wie in dieser Broschüre. Sie ist für jeden Funktionär, der unsere Ween vertreten, für jeden Arbeiter, der sich über die verflochtenen Zusammenhänge der Wirtschaft informieren will, unentbehrlich. Bestellungen werden von jeder Volksbuchhandlung angenommen. Preis 30 Pf., bei Mehrbezug billiger.